

№. 17.

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 14. Mai 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Landrat Dr. Leopold Mayer.

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann aufg.  
Kleiss  
Metzger

Wink  
Kammerl aufg.  
Kopp

3. Oberstaatsrat Dr. Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent:	Gegenstand.
1			Protokoll vom 8. V. 1919
2	2803		Collationsgeldgriff für die Kunstausstellung
3	2802		Kunstgalerie
4	2801		Abholung der Grabstelen des St. Georgiusdorfs
5	2800		Grabung in der St. Georgiusgasse

## Beschluss

Der Protokollvorschlag vom 8. V. 1919 ist in der späten  
Sitzung zur allgemeinen Haushaltssession missglückt.  
auf Erinnerung

Der Collationsgeldgriff für die Kunstsammlung  
wird vom 1. Februar 1919 ab von jährlich je 50 M.  
auf je 150 M. aufgestockt.

Der jüngste Kunstgalerie wird gleich dem kleinen  
Steinlein mit Ausgaben für 7. und 8. Juni 1919  
zur Rundschau einer Holzkunstausstellung  
zu Sonderung überlassen.

Der Künstler ist zum Kunstgärtner zur  
balubigen Rundschau für Holzkunstausstellungen  
verpflichtet.

In Abänderung des Entwurfs vom 8. XII. be-  
stätigt. Wegen stark angenommener Sitzung, dass  
die Grabstelen des kleinen Georgiusdorfs im klei-  
nen Friedhause im Rahmen der Parkanlage einzufü-  
gen. Das große Original im Museum mit dem  
Arbeitsraum und Bauernhof gebliebenen zu erhalten  
und zu stellen.

Die Grabung in der St. Georgiusgasse kann bis  
290

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
6	2795		Aufschliff für Geweckelofenöffnungen
7	2799		Futteröffnung des Hofes am Dienstag d. 19.9.
8	2798		Löningsschiff

## Beschluss

zum 1. Oktober 1922 von den Pfarrern prof. Dr. Merkl.  
Dafür nimmt jährlich 25 M. vergrahlt. Auf der Gründstück  
soll mindestens und ununterbrochen Pflanzung zu finden  
und werden aufzugeben. Das Pfarramt will mit  
Herrn Merkl. gesetzt. Als Fertigstellung sind  
Herrn Merkl. die Grabanlagen im aufgelassenen  
inneren Hofgarten auf die wüste Freifläche d. i.  
bis 1. Oktober 1922 - zum gleichen Preis von 25 M.  
zur Pfarre geschossen überlassen.

zum Hallenwiederbau das Pfarramt für die d. e.  
marktbefreiung wird mit Pfarrer prof. Dr. Merkl.  
am Hallen- als Wirtschaftsfaktor als Holz zur Wur-  
digkeit faktor Wittmann bestellt.

Der Plan des Herrn Bauführers Prof. Kneidl. über Erweiterung  
des Hofes am Dienstag d. 19.9. dafür wird bei dem  
gründlichen Ausbau der Futteröffnung vorgenommen.  
Der Aufschliff am Hause kann jetzt nicht der Kunst  
auf Kosten des Kneidl. zu folgen.

Der Plan des Pfarrers prof. Dr. Merkl. Wagner über  
Erweiterung nimmt Löffelwelle, Ausbaugang des Oberhof  
für die Unternehmung nimmt Teil d. des Bauführers  
Wagners am Dienstag d. 15.1. dafür wird

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9	2797		Scheingesetz
10	2542		Familienunterstützung Müller

## Beschluss

mit den Ausflugsgesuch, auf die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die Auflagen. Haftungsbestimmungen waren eingehalten worden.

Der Plan des Pfarrbürovertrages ist als Einbringung eines Werkschreiber, nicht Bruder, Winken der Werkstätte zur Pfarrdarstellung und Anwendung des Pfarrbürovertrages im Jahre 1818 ist mit den Ausflugsgesuch eingeholt, auf die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die Auflagen. Haftungsbestimmungen waren eingehalten worden. Der Aufschluss war dem Pfarrbüro verboten worden. Der Herr auf Pfarrer ist der Schuldner geworden.

Der Auftrag des Pfarrers Pfarrbürovertrag Lohisch vom 19.4.19. um Einschaltung, der nicht Pfarrbürovertrag Familienunterstützung für die Vermögensaufteilung der ehemaligen Ehefrau Müller. Erwähnt wird eine mögliche Einschaltung, welche die Pflichten einer Haftung nicht ergeben sind.

Der ehemalige Ehefrau Müller war Kreuth geboren. Die Eheschließung ist aus beiden seitigem Pfarrbürovertrag erfolgt. Eine Pflichtierung ist, wie die verpflichteten Kinder seines ehemaligen Ehemanns zu sagen, insbesondere die Pflichtierung des Unterhalts.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
M	2666		Hausvergabe
12	2796		Singitalzinsabfindung

## Beschluss

Leistung auf nicht auf den Leistungsbereich abge-  
rechnet werden kann. Gegen das Lehen ist Laffenzell für  
Beginnung einer Pflanzung und Kultivierung, Sammeln des  
Holzes zu zulassen.

Auf dem Grundstück des Gutsbesitzers Gotzenberger Nr. 57 in  
Unterstall sind für den Herrn Hoffmann Leibburg a. I. 1885 Nr. 118  
Gewerke vergeben mit 85% M. 148 Renten eingetragen  
und dafür die im Jahre 1894 von dem Gutsbesitzer  
der H. G. Unterstall Pl. N. 1081 zu bilden 0,005 ha weng-  
grasigem Flächen mit 0,003 ha auf unbenutzbar.  
Auf sind von dem Gewerkehalter besitzt Freiheit 1885 Nr. 118  
eine Löschung gewünscht worden.  
Auf Grund dieser Befreiung vom Gewerke wird  
gewünscht und bewilligt, daß die von Pl. N. 1081  
eingetragenen Flächen von 0,003 ha in den Land-  
schafts- der Zollbetrag von 1885 Nr. 118, sowie von den  
Kosten der Zollabtragung nur 17% M. 148 eingetra-  
gen und auf Wiederholung keine Löschung be-  
willigt.

Von der Singitalzinsabfindung des Herrn Johann  
Fleischner Nr. 18 in Marienheim zu 1000 M. der Friedelsham  
Hofstätte wurde Einigung zwischen der Löschung be-  
willigt.

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	3534		Gefallenverschiffen des Volksschul- lehrers Josef Scherer.

297

## Beschluss

Der Volksschullehrer Josef Scherer ist mit einer  
weiteren Entschließung vom 25. Juli 1918 mit einem  
geringen Entschuldigungsgebot von 180 M. und Kostenentschäf-  
tigung, zum 1. August 1919 zur festigen Kündigung  
berechtigt worden. Derselbe bezog sich  
darauf, als der fiktive Kultusminister den vorstehend  
beschriebenen Gefall von 100 M. incl. Kostenentschädigung  
gew. war.

Zu Donauwörth wurde am 1. August 1919 beschlossen,  
in die dritte Obergliederung einzutreten.  
Es soll zunächst die ein min. Betrag von 360 M. erhalten.  
Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, dann die geopn.  
Kündigung und besonders dem Umstand, dass Lehrer  
Scherer eine künftige Kultusminister ist, wird derselbe  
die in Donauwörth zu vertragende Dienstzeit auf die  
festigen Dienstjahre in Auerbach übertragen, und  
ist ihm daher vom 1. August 1919 zw. 3 Obergli-  
ederungen von je 120 M., d. i. 360 M. gew. war,  
der fikt. Kultusminister bereitgestellt. Die Kündigung  
in die 4. Obergliederung erfolgt jedoch am 1. August 1922.  
Die Kultusministerium und der entsprechende  
Stadtverordnetenamt pflichten sich diesem Beschluss zu.



Stadtmaistrat Neuburg a. D.

298

## *Gegenstand*

## Beschluss

~~Stadtrat Neuburg a.D.~~